

Einlagerung von Giftstoffen auf der Müll-Deponie Ihlenberg – Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL – Sitzung der Bürgerschaft 29. November 2018, TOP 5.23, VO/2018/6768

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.23 mit VO Nr. 6768 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL mit Mehrheit an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Einlagerung von Giftstoffen auf der Müll-Deponie Ihlenberg

1. Welchen aktuellen Kenntnisstand die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat über das Ausmaß des durch den Prüfbericht des beauftragten Mitarbeiters des Finanzministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Stefan Schwesig, öffentlich gewordenen dauerhaften und eklatanten Grenzwertüberschreitungen bei der Einlagerung von Giftstoffen in der Mülldeponie Ihlenberg;

Antwort: Dem Bereich UNV liegen die im Zusammenhang mit dem Prüfbericht Innenrevision veröffentlichten Dokumente vor:

- Prüfbericht Innenrevision/Compliance
- Bericht der GF-IAG
- Medieninformation der IAG + Anlage „Hintergrund“
- Gutachten der Kanzlei GGSC „Prüfung von Entsorgungsvorgängen und des betrieblichen Kontrollsystems im Rahmen der Abfallannahme“.

2. Inwieweit diese zusätzlichen und zum Teil strahlenbelasteten Einlagerungen das Gefährdungsrisiko insbesondere für die Trinkwasserversorgung der Lübecker Bevölkerung erhöhen;

Antwort: Seit vielen Jahren werden die Abfälle ordnungsgemäß nach dem Stand der Technik auf basisabgedichteten Flächen abgelagert. Ein Austreten von Schadstoffen in den Grundwasserpfad ist hier nach menschlichem Ermessen nicht zu besorgen. Problematisch bleibt in jedem Fall der stillgelegte Altteil der Deponie, der als Basisabdichtung nur über eine geologische Barriere verfügt. Das regelmäßige Grundwassermonitoring der IAG sowie die Grundwasseruntersuchungen des Bereichs UNV an der Landesgrenze haben bislang noch keine Nachweise ergeben, dass deponiebürtige Schadstoffe Lübecker Grundwässer verunreinigen. Da dies für die Zukunft nicht völlig auszuschließen ist, wird die entsprechende Entwicklung durch den Bereich UNV genau beobachtet.

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen die Verwaltung der Hansestadt Lübeck eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns ergreift, um jegliche Gefährdung der Lübecker Bevölkerung durch das Einsickern von Giftstoffen in den Erdboden unter die Deponie

und in die dort verlaufenden Grundwasserleiter sowie den Transport von Schadstoffen über Oberflächengewässer dauerhaft auszuschließen.

Antwort: Die behördliche Zuständigkeit für die Deponie Ihlenberg liegt in Mecklenburg-Vorpommern. Aufsichtsbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Mitwirkungsmöglichkeiten der HL gibt es nur auf dem Wege des guten Einvernehmens mit den zuständigen dortigen Behörden und Ministerien.

Um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und Lübecker Belange einzubringen, wird seitens der HL angestrebt, wieder einen ständigen Sitz im Deponiebeirat zu erhalten. Dieser Wunsch wurde dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV in einem Schreiben entgegengebracht. Das MELUND wurde schriftlich um Unterstützung des Anliegens bei der Landesregierung MV gebeten.

Zur zeitnahen Information des USO werden die jährlichen Grundwasser-Monitoring-Berichte den Mitgliedern des Fachausschusses durch die Geschäftsführung präsentiert.

Für die geplante neue epidemiologische Studie zur Krebshäufigkeit wurde erreicht, dass Lübecker Stadtteile mit einbezogen werden.

Im Jahr 2020 ist eine weitere Untersuchung des Hauptgrundwasserleiters im Bereich der Landesgrenze geplant. Auch soll ein weiteres gemeinsames Untersuchungsprojekt mit der IAG zu einer Probenahme am Palinger und Lüdersdorfer Graben durchgeführt werden.

Neben der Mitarbeit im Deponiebeirat wäre ein weiteres Anliegen die Einrichtung und regelmäßige Beprobung von mindestens 2 tiefen Grundwassermessstellen etwa in der Mitte zwischen Deponie und Lübeck.